

BEKENNENDE KIRCHE

*Zeitschrift für den Aufbau rechtlich eigenständiger
biblisch-reformatorischer Gemeinden*

in Zusammenarbeit mit

ZEITSPIEGEL

August 2001
Nr. 8

Aus dem Inhalt:

Begrüßung

– Bernhard Kaiser

Biblische Besinnung über Jakobus 3,1-12

– Jörg Wehrenberg

Mein Weg in die Bekennende Evangelische Gemeinde (II)

– Jakob Tschardt

Eine bekennende Gemeinde gründen (II)

– Bernhard Kaiser

Zeitspiegel

Adressen und regelmäßige Veranstaltungen der Bekennenden Gemeinden

Neues von der Akademie für Reformatorische Theologie

Veranstaltungen im Bereich der Bekennenden Gemeinden

Folgende Autoren haben an dieser Ausgabe mitgewirkt:

Prediger Jörg Wehrenberg
Modemannskamp 4
49082 Osnabrück

Bernhard Kaiser D.Th.
Narzissenweg 11
35447 Reiskirchen

Pfarrer Jakob Tschardtke
Im Felster 10
56567 Neuwied

Impressum:

Bekennende Kirche - Zeitschrift für den Aufbau rechtlich eigenständiger biblisch-reformatorischer Gemeinden

Herausgeber:

Verein für reformatorische Publizistik e.V.
Geschäftsstelle
Friedrichstr. 7
D-35713 Eschenburg
Tel: (02774) 6784; Fax: (02774) 912223

Der Verein für reformatorische Publizistik wurde im Dezember 1998 in Hannover gegründet und ist im Vereinsregister beim Amtsgericht in Gießen eingetragen. Er ist vom Finanzamt Gießen als gemeinnützig anerkannt. Eine Spendenquittung erhalten Sie automatisch nach Jahresende.

Diese Zeitschrift wird kostenlos versandt. Wer sie mit einer Spende unterstützen möchte, sei auf die angegebene Kontonummer hingewiesen. Wer sie künftig nicht weiter beziehen möchte, wird gebeten, sie an der Geschäftsstelle abzubestellen.

Nachdruck mit Quellenangabe erlaubt

Bankkonto:
Volksbank Gießen (BLZ 513 900 00)
Konto-Nr. 6375.05

Redaktion:

Bernhard Kaiser D.Th. (Univ. Stellenbosch)
(verantwortlich)
c/o ART
Lahnstr. 2
35037 Marburg
Tel: (06421) 59 08 63-0; Fax: 59 08 63-9
E-Mail: kaiser@reformatio.de

Dr. Jürgen-Burkhard Klautke
Dreihäuser Platz 1
35633 Lahnau
Tel: (06441) 96 26 11
Fax: (06441) 96 26 09
E-Mail: klautke@reformatio.de

Pfr. William C. Traub
6637 Summerlin Place
Charlotte, NC 28226 USA
Tel/Fax: [001] (704) 752-3818
E-Mail: wtraub@compuserve.com

Homepage:
www.reformatio.de

Bestellung per E-Mail:
bestellung@reformatio.de

Druck:
Dönges Druck + Medien
Dillenburg

BEGRÜSSUNG

Verehrte Leserin, verehrter Leser,

der Protestantismus in Deutschland ist bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Die „Evangelischen Landeskirchen“ sind als Organisationen weder Kirchen noch evangelisch. Sie haben seit Jahrzehnten Bibelkritik betrieben und dem Zeitgeist den Weg bereitet. Sühnetod, Auferstehung und Himmelfahrt Jesu werden seit langem geleugnet. Seit einigen Monaten fordert Bischöfin Kässmann Scheidungsrituale. Propst Eibach, Mitglied des leitenden geistlichen Amtes der Ev. Kirche in Hessen und Nassau, ließ vor kurzem verlauten, daß bei der „Segnung“ homosexueller Partnerschaften die Glocken läuten sollten. Begründung: Die Bibel sei nicht prinzipiell gegen Homosexualität. - Die bewährte Praxis, der Bibel das Wort im Mund herumzudrehen, findet ungebremst Anwendung. Ansonsten viele zeitgeistkonforme Belanglosigkeiten aus dem Munde von Kirchenmännern und -frauen.

Große Teile der evangelikalen Welt verkünden: Jesus will, daß wir uns wohlfühlen! Gemeinden werden zu Wohlfühlgesellschaften und Eventveranstaltern. Spaß, Sport, Kreativität, Mitmachen und natürlich auch biblische Lebensbewältigung kennzeichnen ihr Interesse, ihre Büchertische und ihre Programme. Daß die Bibel Gottes Wort ist, ist doch klar; man will ja nicht gleich liberal sein. Doch daß Rechtfertigung und Heiligung die zentralen biblischen Themen sind, wird nicht mehr erkennbar.

Nicht wenige lutherische Christen verhehlen ihre Nähe zum Katholizismus nicht mehr. Sie haben die *Gemeinsame Erklärung*, die inhaltliche Preisgabe der reformatorischen Rechtfertigungslehre, im Prinzip gutgeheißen und lassen prominente römische Kirchenmänner in ihren Veröffentlichungen zu Wort kommen. Kirchlich sind die meisten durch die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen an die römische und andere nicht-reformatorische Kirchen gebunden. Ihr Bekenntnis hat dort keinen Wert.

Gesellschaftliche Bedeutung wie in den USA haben die deutschen Protestanten nicht mehr. Unter dem Stichwort „Christentum“ wird in der Öffentlichkeit praktisch nur die Römische Kirche wahrgenommen.

Gibt es überhaupt noch Protestanten in Deutschland? Die das Evangelium kennen und seinen Zusagen glauben, seine Wahrheit lieben, für seine Verkündigung einstehen, den Protest für eine schriftgegründete evangelische Kirche wagen und es nicht bei bloßen Appellen belassen? Es gibt sie. Viele leben irgendwo verstreut. Ihre Zahl ist unbekannt, ihre Mittel sind begrenzt und ihre Lobby nicht vorhanden. Aber was, wenn der dreieinige Gott trotz allem ihre feste Burg ist?! - Die *Bekennende Kirche* ist ihre Zeitschrift. Sie ruft zur Bildung Bekennender Gemeinden auf. Wann protestieren *Sie* mit für die rechte Verkündigung des Evangeliums und die rechtmäßige Gestalt der Kirche?

Freundlich grüßt Sie

in Christus

Bernhard Kaiser

BIBLISCHE BESINNUNG ÜBER JAKOBUS 3,1-12

Jörg Wehrenberg

Die Zunge hat nach Jakobus eine besondere Stellung unter den menschlichen Organen. Sie hat direkten Anschluß an das Innere des Menschen, sein Herz, seine innere Schaltzentrale. Sie ist dasjenige Organ, welches die inneren Gedanken in Gestalt von Worten nach außen läßt. Sie bringt geheime Gedanken nach außen und macht sie für andere Menschen hörbar und offenkundig. Jakobus hilft uns, die Bedeutung unserer Zunge, das heißt, die Tragweite dessen, was wir sagen, einmal in den Blick zu bekommen. Er geht darauf ein in 3,1-12. Er macht darin zunächst das Ausmaß der Wirksamkeit deutlich, die die Zunge hat:

1. Die Zunge hat eine große Wirksamkeit.

Das stellt uns Jakobus in den Versen 2-4 vor Augen:

2 Wir alle sind in vieler Hinsicht sündige Menschen. Wer nie ein verkehrtes Wort redet, ist ein herangereifter Mensch. Er ist fähig, auch seinen ganzen Leib im Zaum zu halten. 3 Wir legen den Pferden das Zaumzeug ins Maul, damit sie uns gehorchen. So lenken wir das ganze Tier. 4 Oder denkt an ein Schiff: Es ist groß und wird von starken Winden getrieben. Trotzdem wird es mit einem verhältnismäßig winzigen Ruder dahin gesteuert, wohin der Steuermann es haben will.

Daß die Zunge eine große Wirksamkeit hat, macht Jakobus zunächst an einem positiven Beispiel fest: Wer seine Zunge im Zaum halten kann, von dem kann

man sagen, daß er sich selbst ganz im Griff hat. Das heißt, wenn es darum geht, sich selbst und sein Temperament unter Kontrolle zu bringen, dann muß man bei seiner Zunge anfangen. Wer die Gedanken, die in seinem Inneren umherkreisen, zügeln will, der muß das Organ zähmen, welches die Gedanken von innen nach draußen läßt: die Zunge.

Die Bedeutung, die die Zunge bei der Steuerung des ganzen Menschen hat, verdeutlicht Jakobus an zwei Beispielen: an einem Pferd und einem Schiff. Das Pferd wird vom Reiter vor allem über den Zaum kontrolliert. Der Zaum liegt dem Pferd im Maul und wird über die Zügel vom Reiter geführt. Soll das Pferd laufen, läßt der Reiter die Zügel locker und gibt dem Pferd die Sporen. Soll das Pferd anhalten, zieht der Reiter an den Zügeln und am Zaum. Das Pferd spürt den Druck des Zaumes im Maul und hält an. Eine Kontrolle an der richtigen Stelle, nämlich vorne am Maul, bewirkt eine Kontrolle des ganzen Pferdes. Es gilt der Grundsatz: „Kleines Organ, das kontrolliert wird - große Wirkung!“

So ist es auch beim Menschen: eine Kontrolle seines Mundwerkes, seines „Mauls“, bewirkt eine Kontrolle des ganzen Menschen. Beim Schiff ist es ähnlich. Die Kontrolle eines kleinen Gerätes, nämlich des Steuerruders, bestimmt die Richtung des ganzen Schiffes. Es genügt ein einziger Steuermann, um ein Schiff mit Tausenden Tonnen Gewicht zu lenken. Er muß nur das Steuerruder betätigen: „Kleines Gerät - große Wirkung!“

Die Wirkung, die Jakobus hier aufgezeigt hat, ist eine gute. Welch gute Wirkung könnte die Kontrolle der Zunge beim Menschen nach sich ziehen! Wieviel Porzellan bliebe erhalten, wenn ein böses Wort, das einem schon auf der Zunge liegt, nicht ausgesprochen, sondern runtergeschluckt würde! Und wieviel Segen kann ein gutes Wort bewirken, welches ausgesprochen wird und Versöhnungsbereitschaft signalisiert! Es könnte so schön sein, aber die Realität sieht unter den Menschen leider anders aus, denn:

2. Die Zunge ist vom Menschen nicht zu kontrollieren.

Jakobus macht dies im zweiten Abschnitt deutlich. Er spricht hier aus der Beobachtung des Menschen allgemein. Der normale Mensch kann seine Zunge nicht im Zaum halten. Aber das Gesetz „kleines Organ - große Wirksamkeit“ bleibt leider erhalten. Die unkontrollierte Zunge produziert eine Menge böser Dinge. Jakobus nennt einige in den Versen 5-9:

5 Ebenso ist es mit der Zunge: Sie ist nur ein relativ kleines Körperteil und vermag doch groß zu prahlen. Denkt daran, wie klein die Flamme sein kann, die einen großen Wald in Brand setzt! 6 Auch die Zunge ist ein Feuer. Sie ist ein Ausbund an Unrecht und beschmutzt den ganzen Menschen. Sie setzt unser Leben von der Geburt bis zum Tod in Brand mit einem Feuer, das aus der Hölle selbst kommt. 7 Der Mensch hat es fertiggebracht, alle Arten von Tieren unter Kontrolle zu bringen: Wilde Tiere, Vögel, Schlangen, Fische. 8 Aber die Zunge hat er noch nie bändigen können, sie ist ein unkontrollierbares Übel. Sie ist voll von tödlichem Gift. 9 Mit ihr loben wir Gott, unseren Herrn und Vater, und mit ihr verfluchen

wir unsere Mitmenschen, die Gott als seine Abbilder geschaffen hat.

Die menschliche Zunge ist so klein, aber sie kann, wenn sie nicht kontrolliert wird, ein wahres Inferno auslösen. Jakobus gebraucht hier das Bild von der unkontrollierten Zunge als einem Feuer. Sie ist ein Feuer, das von der eigenen Sündhaftigkeit und Bosheit angefacht wird. Zusätzlich nährt der Teufel höchstpersönlich dieses Feuer, indem er böse Gedanken in das menschliche Herz sät. Die unkontrollierte Zunge ist wie ein kleines Feuer. Sie streut nur kleine Gerüchte, was mit einem kleinen Feuer im Wald verglichen werden kann. Sie redet nur leise hinter dem Rücken des anderen. Aber aus dem kleinen Feuer entsteht ein Waldbrand. Aus dem kleinen Gerücht entsteht eine Gerüchteküche, und aus der Gerüchteküche handfeste Verleumdung. Oder: Am Anfang mag nur ein einziges abfälliges Wort zum Nächsten stehen. Daraus entwickelt sich ein Wortgefecht. Am Ende bleiben Streit, Haß und zerrüttete Beziehungen, ein wahrer Waldbrand.

Jakobus beschreibt hier, daß es bei den Menschen so ist: sie können ihre Zunge einfach nicht bändigen. Zu groß ist die Sündhaftigkeit im Herzen, zu mächtig das Wirken des Teufels. Aber Jakobus will den Mißbrauch der Zunge keinesfalls rechtfertigen. Aus der Unkontrollierbarkeit der Zunge, wie Jakobus sie unter den Menschen allgemein feststellt, folgt für die Christen nicht, daß sie so reden können, wie ihnen der Schnabel gewachsen ist. Sie sollen sich nicht dem allgemeinen Trend anschließen.

Auch wenn die Christen von Natur aus noch genauso Sünder sind wie die anderen Menschen, haben sie doch durch den Glauben Christus und sein Wort empfan-

gen. Im Blick auf Christus, im Blick auf das Heil, das er ihnen erworben hat, sollen sie im Glauben leben und ihre Zunge zügeln. Sie sollen angesichts der eigenen Bosheit und der Anfälligkeit für böse Worte um so mehr darum kämpfen, daß ihr Mundwerk nicht dem kleinen Feuer gleicht, welches einen Wald in Brand setzt. Das gilt besonders für den Umgang von Christen untereinander in einer Ortsgemeinde. Das ist der dritte Gesichtspunkt, unter dem Jakobus, nachdem er die Wirksamkeit und allgemeine Unkontrollierbarkeit der Zunge verdeutlicht hat, auf den rechten Umgang mit dem eigenen Mundwerk zu sprechen kommt:

3. Die Zunge darf unter Geschwistern nicht mißbraucht werden.

Dies schreibt Jakobus den Christen mit den Versen 1 und 10-12 ins Stammbuch. Das war bei seinen Adressaten bitter nötig. Denn unter ihnen richtete die unkontrollierte Zunge viel Unheil an. Es gab unter ihnen Eifersucht, Streit und jegliche Art von Gemeinheit, es gab Grabenkämpfe, es wurde verleumdet (3,14-16; 4,1.11). Trotzdem redet Jakobus sie in seinem Brief immer wieder als seine lieben Geschwister an, so auch in den folgenden Versen zweimal. Er möchte sie für seine Ermahnung gewinnen:

1 Meine lieben Brüder, nicht zu viele von euch sollten Lehrer der Gemeinde werden wollen. Ihr wißt ja, daß wir Lehrer von Gott strenger beurteilt werden als die anderen. ... 10 Aus demselben Mund kommen Segen und Fluch. Meine lieben Brüder, das darf nicht sein! 11 Eine Quelle läßt doch nicht aus der gleichen Öffnung genießbares und ungenießbares Wasser fließen. 12 Liebe Brüder, auf einem Feigenbaum wachsen doch keine Oliven, an einem Weinstock hängen kei-

ne Feigen, und eine versalzene Quelle kann niemals Süßwasser hervorbringen!

Die Zunge darf unter den Geschwistern einer Gemeinde nicht mißbraucht werden. Das hat vor allem für diejenigen Relevanz, die in der Gemeinde damit beauftragt sind, zu predigen und zu lehren. Jakobus geht darauf in Vers 1 ein. Ein Prediger oder Lehrer muß entsprechend seiner Aufgabe naturgemäß viel reden. Die Zunge ist für ihn so wichtig wie für einen Klavierspieler die Finger. Weil er seine Zunge häufig gebraucht, muß er sie auch bändigen können. Er soll sie benutzen, um Gottes Wort zu verkündigen. Mit bösen, lügenhaften und heuchlerischen Worten, die seinem eigenen bösen Herzen entspringen, soll er die Gemeinde verschonen.

Kann ein christlicher Mann sich und seine Zunge aber nicht beherrschen, so kann er nicht Lehrer und Prediger einer Gemeinde sein. Drängt er sich dennoch in diese Aufgabe, so wird er es einmal bereuen, da Gott ihn besonders streng beurteilen wird. Jakobus stellt es ihm warnend vor Augen. Es sollen also diejenigen Lehrer werden, die viel reden können, ohne etwas Böses dabei zu sagen. Wer nicht viel reden kann, ohne Schlechtes und Unwahres zu reden, soll nicht Lehrer werden, ganz einfach. Das ist ein Grundsatz, der sich aus der großen Wirksamkeit und der allgemein schiereren Unbändigkeit der menschlichen Zunge ergibt.

Aber alle Christen einer Gemeinde stehen in der Verantwortung, ihre Zunge nicht für böse Worte zu gebrauchen. Wenn sie etwas sagen und miteinander reden, dann sollen sie dabei ihre Zunge kontrollieren. Jeder einzelne ist hier gefragt, sich notfalls einen Zaum aufzulegen, bevor er einem Glied der Gemein-

de, und damit der ganzen Gemeinde, schadet. Jakobus benutzt in den Versen 11 und 12 zur Verdeutlichung seines Anliegen das Bild von einer Wasserquelle:

Eine Quelle läßt doch nicht aus der gleichen Öffnung genießbares und ungenießbares Wasser fließen. ... Eine versalzene Quelle kann niemals Süßwasser hervorbringen!

Wenn jemand Christ ist, dann, so Jakobus, kann nicht auf Dauer gleich viel Gutes und Böses aus seinem Mund hervorgehen. Das, was aus seinem Mund hervorgeht, sollten für seine Mitmenschen genießbare Worte sein. Wenn jemand kein Christ ist, dann sieht es freilich anders aus. Er ist wie eine versalzene Wasserquelle, bei der das Wasser, bevor es an die Öffnung gelangt, über salziges Gestein fließt und sich so mit Salzen anreichert. Von dieser Quelle kann man kein genießbares Süßwasser erwarten. Ebenso kann man von einem Nichtchristen nicht erwarten, daß er gleich einem Christ seine Zunge kontrolliert. Er lebt nämlich nicht aus der Zusage Gottes. Sondern er lebt im Unglauben. Bei ihm ist nicht Gottes Wort die Quelle seiner Gesinnung und seines Redens, sondern allein sein ungläubiges sündiges Herz. Ein Christ soll sich im Gebrauch seiner Zunge nicht den Nichtchristen gleichstellen. Er darf sich nicht an ihren selbstgesetzten Maßstäben orientieren, sondern er soll Christus, seinem Herrn, gehorchen. Um seinetwillen soll er seine Zunge bezähmen und auf das, was er sagt, achten.

Denken Sie daran: Mit Ihrer Zunge können Sie viel Böses, aber auch viel Gutes tun! Halten Sie sich vor Augen, was Jakobus über dieses kleine, zappelige Organ an unserem Leib zu sagen hat: Es ist

klein und unscheinbar, entfaltet aber eine große Wirksamkeit. Und da die Zunge dazu noch kaum zu bändigen ist, bringt sie viele böse Worte hervor, die aus dem Herzen des Menschen emporsteigen. Als Menschen, die Christus gehören, stehen wir aber in der Verantwortung, sie zu bezähmen.

Denken Sie daran, daß Gott ihnen einen Mund gegeben hat, dazu ein Herz mit Verstand. Gott will nicht, daß wir auf andere böse Worte wie Giftpfeile abschießen und sie damit verletzen. Die meisten von Ihnen haben es sicher schon selbst erfahren, wie weh es tut, beschimpft und verleumdet zu werden. So mancher hat es auch schon schmerzhaft erlebt, wie er selber an der Entstehung eines bösen Gerüchtes beteiligt gewesen ist, ohne das er es vielleicht ahnte. Schnell kann man die Folgen, die die eigene Zunge wie eine Lawine ins Rollen bringt, unterschätzen. Wenn man den großen Waldbrand sieht, mag man gern den Tag verfluchen, an dem man mit eigenen Worten der Bosheit und der Verleumdung ein kleines Feuer gelegt hat. Deshalb sollten wir um so mehr darauf, achten, was wir sagen. Jeder einzelne von uns möge mit seiner Zunge dazu beitragen, daß der Umgang miteinander von Wahrhaftigkeit geprägt ist. Jeder möge sein Reden in den Dienst für andere Gemeindeglieder stellen, so daß friedvolle Beziehungen geknüpft und gepflegt werden.

Das erfordert von jedem einzelnen die Aufmerksamkeit und Geduld eines Dompteurs, der seine Raubtiere nicht aus dem Blick läßt. Er lenkt ihre Aktionen und kontrolliert ihre Reaktionen, und bald gehorchen sie ihm. Möge jeder einzelne von uns ein Dompteur sein, ein Dompteur seiner eigenen Zunge! Amen.

□

MEIN WEG IN DIE BEKENNENDE EVANGELISCHE GEMEINDE (II)

Jakob Tschardtke

Zugespitzt hat sich die Lage für uns im Laufe des Jahres 1995. Zur Kirchengemeinderatswahl hatte sich ein Mann aufstellen lassen, der von Beginn unseres Dienstes in unerträglicher Weise aktiv gewesen war. Er wogelte schon im ersten Herbst Konfirmandeneltern gegen den Unterricht auf, obwohl er selbst gar kein Kind im Unterricht hatte. In den Klassen der Grundschule, in denen er Kinder hatte und seine Frau Elternsprecherin war, wurde ein Klima erzeugt, das das Erteilen des Unterrichts nahezu unmöglich machte. Dies hielt der Kirchengemeinderat in einem Schreiben zur Zwischenvisitation schon im Sommer 1993 mit Nennung seines Namens fest. Am Leben der Gemeinde beteiligte er sich in den knapp 5 Jahren meiner Dienstzeit nicht. Auch zur Zeit meines Vorgängers war er nach Aussage von Kirchengemeinderäten vielleicht 4x pro Jahr im Gottesdienst. In verschiedenen Gesprächen mit ihm hatte sich wiederholt gezeigt, daß er in zentralen Fragen (andere Religionen - Gottes Wort - Homosexualität) eindeutig nicht auf dem Fundament von Schrift und Bekenntnis stand. Unsere Gemeinde bezeichnete er die ganzen Jahre über als „Sekte“. Mit mir hatte er bereits Anfang 1992 das Gespräch verweigert mit der schriftlich vorgetragenen Begründung, daß er mich aufgrund meines „*radikal-fundamentalistischen Bibelverständnisses nicht als adäquaten Gesprächspartner akzeptiere*“. (Man beachte diese Toleranz!) Mein „radikal-fundamentalistisches Bibelverständnis“ bestand darin, daß ich in vorausgegangenen Gesprächen Wert darauf gelegt hatte,

daß die Bibel als Wort Gottes verbindliche Grundlage theologischer Gespräche sein müsse. Damals schon teilte ihm der Kirchengemeinderat schriftlich mit, daß es nicht ohne Konsequenzen bleiben könne, wenn er sein Verhalten nicht ändern würde.

Örtliche Wahlgremien lehnen Kirchengemeinderatskandidaten ab

Dieser Mann hatte sich nun also zur Wahl zum Kirchengemeinderat vorschlagen lassen. Wie er auf einer öffentlichen Wahlveranstaltung vor ca. 100 Menschen bekanntgab, nicht ohne sich vorher beim Dekan zu versichern, daß dieser seine Kandidatur unterstützen und durchsetzen würde, da er mit einer Ablehnung seiner Bewerbung gerechnet hatte und „*sich nicht ohne Rückendeckung des Dekans den Notzinger Gremien aussetzen wollte*“. Aus dem Umfeld dieses Mannes hörte man, daß die ausdrückliche Ermutigung des Dekans geradezu ausschlaggebend für diese Kandidatur gewesen sein soll. Pikant daran ist: dieser Dekan gehört zur „Lebendigen Gemeinde“ und zum Vorstand der „Evangelischen Sammlung“. Dieser Vertreter zweier „bibeltreuer“ Gruppen in Württemberg hätte demnach bewußt die Wahl dieses Mannes lanciert, um die geistliche Arbeit in Notzingen zu zerstören. Letztlich ist dies dann auch geschehen.

Der Ortswahlausschuß lehnte ohne Enthaltungen und Gegenstimmen die Kandidatur ab - also das passive Wahlrecht, da dieser Mann nicht am geistlichen Le-

ben der Gemeinde teilnahm, und damit dem kirchlichen Recht entsprechend nicht zur Wahl zugelassen werden konnten. § 3 der Wahlordnung besagt: Abs. 1: *„Wählbar sind Kirchengemeindeglieder, die im geistlichen Leben der Gemeinde stehen...“*. Das war, wie weiter oben schon ausgeführt, mitnichten der Fall.

Auch der Kirchengemeinderat sprach ihm die Wahlberechtigung ab - also das aktive Wahlrecht, da dieser Mann, wie aus verschiedenen Gesprächen deutlich geworden war, nicht auf dem Fundament von Schrift und Bekenntnis stand und außerdem seit Jahren ein fortwährendes Ärgernis in der Gemeinde darstellte. Er berief sich dabei auf § 2 Abs. 3 der Wahlordnung: *„Von der Wahl kann ausgeschlossen werden, wer durch sein Verhalten offenkundig und beharrlich Jesus Christus als alleinigen Herrn der Kirche leugnet, die Verkündigung Christi grob mißachtet, der Ordnung im Zusammenleben der Gemeinde entgegenwirkt und damit ihr Zeugnis unglaubwürdig macht.“*

Dieser §2 der Wahlordnung hat eine interessante und für unsere kirchliche Situation sehr aufschlußreiche Vorgeschichte. Er war in seiner ursprünglichen Fassung von 1964 eine Muß-Bestimmung, lautete also: *„Von der Wahl muß ausgeschlossen werden, wer...“* Bei der Überarbeitung der Wahlordnung 5 Jahre später, also 1969, wurde diese Muß-Bestimmung in eine Kann-Bestimmung umgewandelt. Der damalige Vorsitzende des Rechtsausschusses der württembergischen Landessynode begründete diese Entscheidung so - ich zitiere aus dem Protokoll der Landessynode vom 12. November 1969: *„Aus einer Muß-Vorschrift wurde eine Kann-Vorschrift. Damit ist ... die Diskrepanz zwischen der*

volkskirchlichen Wirklichkeit und dem unaufhebbaren geistlichen Anspruch gemildert worden.“

Das kirchliche Recht wurde bewußt von der biblischen Norm gelöst

Es ist zutiefst erschütternd für den Weg unserer Kirchen, was hier offiziell gesagt und getan wurde, im vollen Bewußtsein dessen, was man hier tut und warum man es tut.

Verstehen Sie, was da passiert ist?! Man stellt fest: Was unsere kirchliche Ordnung hier sagt, ist biblisch gültig, nicht nur gültig, sondern „ein unaufhebbarer geistlicher Anspruch.“ Aber unsere volkskirchliche Wirklichkeit sieht leider radikal anders aus. Liebe Geschwister, welchen Weg kann es da geistlich nur geben? Richtig! Aber genau diesen Weg hat man nicht gewählt. Man hat nicht überlegt: Wie können wir die volkskirchliche Wirklichkeit wieder mehr in Übereinstimmung mit dem Wort Gottes - dem unaufhebbaren geistlichen Anspruch - bringen? Man hat ganz bewußt das kirchliche Recht von der biblischen Norm gelöst. Hier ist eine entscheidende Weichenstellung unserer Volkskirchen sichtbar. Recht ist nicht mehr, was die Bibel sagt. Recht ist, was in der Kirche üblich ist. Wahrscheinlich hat hier auch der Druck der wilden 60er seine Spuren hinterlassen. Ganz ähnlich ist das in der Frauenfrage nachzuweisen. Damit hat sich die württembergische Synode 1967 und 1968 befaßt. Es ist ein einziges Drama, wie man bewußt, erkanntermaßen und ausgesprochenermaßen sich zwei Synodensitzungen lang nicht mit dem biblischen Befund befaßt, sondern eine vom Zeitgeist diktierte Entscheidung getroffen hat. Das wäre ein höchst spannendes Thema, dem wir uns aber hier nicht weiter zuwenden können.

Zurück zur Kirchenwahl 1995: Der Kirchengemeinderat hatte also dem genannten Kandidaten das aktive Wahlrecht aberkannt, da er alle im § 2 der Wahlordnung genannten Negativpunkte bei diesem Kandidaten für gegeben ansah. Die Gemeindeleitung war der Überzeugung: Hier steht die Glaubwürdigkeit unserer ganzen geistlichen Arbeit auf dem Spiel. Schon vor meiner Amtszeit war vom Kirchengemeinderat beschlossen worden, daß nur gläubige Christen geistliche Verantwortung in der Gemeinde wahrnehmen können. Wie sollten wir bei der Mitarbeiterberufung diesen Grundsatz aufgeben und diesen Mann, der allen biblischen Grundsätzen unserer Gemeinde Hohn und Spott sprach, ins höchste gemeindeleitende Amt wählen lassen? Das war undenkbar!

Kirchenleitende Personen und Gremien mißachten kirchliche Ordnungen

Damit der Beschluß rechtskräftig geworden wäre, hätte der Dekan sein Einverständnis geben müssen. Dies tat er jedoch nicht. Vielmehr berief er eine außerordentliche Sitzung des Kirchengemeinderats und des Ortswahlausschusses ein. Anwesend waren außer dem Dekan der zuständige Prälat (der von vielen als dem Pietismus nahestehend betrachtet wird) und der Leiter der Rechtsabteilung des Oberkirchenrats. Beide Gremien, Kirchengemeinderat und Ortswahlausschuß, blieben bei ihren Beschlüssen. Dennoch wurde der Ortswahlausschuß verpflichtet, den Mann zur Wahl zuzulassen. Ich sagte in dieser Sitzung zum Prälaten: „Sie haben vielleicht die Macht zu dieser Entscheidung. Das Recht dazu haben Sie nicht. Weder nach der Heiligen Schrift, noch nach den Bekenntnissen der Reformation, noch nach den Ordnungen unserer Kirche!“ Zur

später vom Dekan schriftlich vorgelegten Begründung für seine Entscheidung erklärte mir gegenüber ein Amtsgerichtsdirektor a.D., der außerdem jahrelang Präsident der württembergischen Landessynode gewesen war, daß die Begründung des Dekans kirchenrechtlich unhaltbar sei und eindeutig gegen kirchliches Recht verstoße. Entsprechendes hat er später auch in idea-spektrum veröffentlicht.

Der Kandidat wurde gewählt. Nun hätte ich ihn ins Amt als Kirchengemeinderat einführen müssen. Als weitestgehenden Kompromiß bat ich, es möge doch der Dekan die Einführung vornehmen. Er hätte mit seiner Entscheidung ja auch zu verantworten, daß dieser Mann gewählt werden konnte. Ich selbst könne die Einsetzung nicht vornehmen. Daraufhin wurde ich suspendiert. Mir wurde vorgehalten, daß unter diesen Umständen eine gedeihliche Zusammenarbeit mit diesem Mann nicht möglich sei.

Wie angesichts des anhaltend geäußerten Vorwurfs dieses Mannes, daß unsere Gemeinde eine Sekte sei, seine Zusammenarbeit mit mir, einem Großteil des Kirchengemeinderats, der vielen Mitarbeiter und nicht zuletzt der von ihm als Sekte diffamierten Gemeinde aussehen sollte, das schien die Herren der Kirchenleitung nicht im Geringsten zu interessieren.

Ein noch nicht erwähntes Problem lag darin, daß dieser Mann am Pädagogisch-Theologischen Zentrum der württembergischen Landeskirche Religionspädagogen ausbildet. Ein Oberkirchenrat sagte dann auch zu mir: „Sie können doch nicht einen Mann für die Wahl zum Kirchengemeinderat ablehnen, der im Dienste unserer Landeskirche Vikare und Religionslehrer ausbildet. Damit erwek-

ken Sie ja den Eindruck, daß die Kirche einen Mann für diese Dienste beschäftigt, der nicht auf dem Fundament von Schrift und Bekenntnis steht.“ Das ging natürlich nicht. Ob das wirklich so war, das interessierte keinen. Aber sagen durfte man das eben nicht oder auch nur diesen Eindruck erwecken.

Brachialgewalt der Kirchenleitung

Der theologische Dezernent des OKR ließ nach meiner Suspendierung über ein Fernsehinterview die Öffentlichkeit wissen, daß ich suspendiert worden sei, weil ich mehrfach kirchliche Ordnungen mißachtet hätte.

Ich habe die Kirchenleitung mündlich und schriftlich vielfach und dringlich gebeten, mir doch mitzuteilen, gegen welche kirchlichen Ordnungen ich in welcher Weise verstoßen hätte. Ich warte bis heute vergeblich auf Antwort. Auch in Gesprächen beim Oberkirchenrat, zu denen mich ein Amtsbruder begleitet hatte, wurden auf wiederholte Nachfrage keine konkreten Verstöße gegen kirchliche Ordnungen benannt. Die Kirchenleitung mußte die Antwort schuldig bleiben. Denn nach Aussage des schon genannten, im Kirchenrecht außerordentlich bewanderten Juristen, der selbst schon der Kirchenleitung in juristischen Fragen Beistand geleistet hatte, konnte die Kirchenleitung mir und den Notzinger Gremien nichts anderes vorwerfen, als daß wir uns an kirchliche Ordnungen gehalten hätten, die außer uns schon lange niemand mehr beachtet hatte. Dieser Jurist hatte sich sehr eingehend mit allen Dokumenten diesen Fall betreffend vertraut gemacht. Es war also kein Urteil auf Grund eines mündlichen Berichts, sondern auf Grund exakter Kenntnis der Sachlage.

Etwa 40 Mitarbeiter schrieben einen Brief an den zuständigen Prälaten. Sie äußerten ihre Sorge und ihre Bedenken, wie sie mit einem Kirchengemeinderat leben sollten, der sie und ihre Arbeit als sektiererisch bezeichnet, und ob sie unter diesen Umständen in der Gemeinde und in der Kirche verbleiben könnten. Die Antwort des Prälaten lautete: „*Niemand wird Sie daran hindern können eine freie evangelische Gemeinde zu gründen und die Kirche zu verlassen.*“ Das war ja wohl nichts anderes als der Stiefel ins Kreuz.

Die Art und Weise, wie die Kirchenleitung reagierte, hat mich dann doch überrascht. Ich hatte mich intensiv auf diesen Konflikt vorbereitet: biblisch theologisch, bekennnismäßig und kirchenrechtlich. Daß die Kirchenleitung dabei die geistliche und theologische Ebene der Auseinandersetzung strikt vermeiden würde, war durchaus zu erwarten gewesen. Durch das Akzeptieren der historisch kritischen Theologie sind die Kirchenleitungen zu habhafter biblisch theologischer Argumentation nicht mehr in der Lage und haben daraus auch die Konsequenzen gezogen. Ich hatte aber doch erwartet, daß die Kirchenleitung wenigstens ansatzweise das kirchliche Recht noch ernst nehmen würde. Daß sie sich statt dessen mit derartiger Brachialgewalt über Pfarrer, Kirchengemeinderat, Ortswahlausschuß und 70-80 Mitarbeiter hinwegsetzen würde, das hatte ich nicht vorhergesehen.

Da der ganze Konflikt bei allen lokalen Anlässen ein Verhalten der Kirchenleitung offenbarte, das zu gegebener Zeit an jedem andern Ort in dieser Landeskirche so wieder zu erwarten war, wurde uns bewußt, daß unser Weg in der Kirche hier zu Ende gehen mußte. Der

theologische Dezernent des Oberkirchenrats hatte mir auch gesagt: „Wenn Sie Ihr Gemeindeverständnis nicht grundlegend ändern, werden Sie auf die Dauer nicht Pfarrer dieser Kirche bleiben können.“ Darum ging die Auseinandersetzung im letzten ja auch. Ist „Kirche“ der Ort, wo Christus der Herr ist, oder da „wo jeder seine Nähe zur Gemeinde selbst bestimmt“ und seinen Pflichten als Gemeindeglied vollaufgenüge tut, wenn er alle 6 Jahre zur Kirchenwahl geht? Letztere Überzeugung vertraten der theologische Dezernent und der zuständige Prälat im Gespräch mit mir am 16.11.1995. Fazit: Pfarrer in einer Landeskirche kann heute nur noch sein, wer das unbiblische volkskirchliche Verständnis von Kirche akzeptiert, mindestens nach außen hin, und auch praktiziert!

Die Sicht der frommen Brüder

Das Schmerzliche war in alledem aber bei weitem nicht das Verhalten der Kirchenleitung. Viel mehr schmerzte das Verhalten leitender evangelikaler Brüder. Zwar hatte ich nicht mit deren Unterstützung gerechnet, denn ich bin den Weg nicht im Vertrauen auf menschliche Hilfe gegangen, sondern weil ich der Überzeugung war und bin, aus Treue zu Christus und seinem Wort nicht anders zu können. Daß mir aber die Brüder in persönlichen Rückmeldungen und in öffentlichen Verlautbarungen noch in den Rücken gefallen sind, uns wegen ungeistlichen Verhaltens gerügt und öffentlich Verständnis für das Vorgehen der Kirchenleitung geäußert haben, hat weh getan.

Ein führender Vertreter der bibeltreuen Gruppen in Württemberg rief mich an und warf mir vor: „Du handelst ungeistlich, weil du eine geistliche Ent-

scheidung mit dem Kirchenrecht herbeiführen willst.“ Die Logik scheint zu sein: Wer eine kirchliche Ordnung anwendet, die in Übereinstimmung mit der Heiligen Schrift und den Bekenntnissen der Reformation von der Synode beschlossen wurde, um Schaden von der Gemeinde Jesu abzuwenden, der handelt ungeistlich. Warum sollten Synoden dann überhaupt irgendwelche Ordnungen beschließen? Warum sollte Paulus in der Bibel Anweisungen für den Umgang miteinander in der Gemeinde Jesu gegeben haben, wenn deren Anwendung ungeistlich ist?

Ein zweiter höchster Vertreter der Bibeltreuen rief mich nach meiner Suspendierung an. Zunächst versicherte er mir, daß er sich für mich in einem Schreiben an den Bischof eingesetzt habe. Dann kritisierte er mich, daß wir im Kirchengemeinderat und Ortswahlausschuß diese Entscheidungen getroffen hatten. Seine Begründung war weder theologischer, noch geistlicher noch kirchenrechtlicher Natur und verdient es, hier erwähnt zu werden. Ich zitiere wörtlich: „Diese Kirche ist nicht mehr Kirche.“ Das war sein Kernsatz. Und dann führte er aus, was ich inhaltlich in eigenen Worten, aber in Anlehnung an seine Formulierungen wiedergebe: Die Bibel, die Bekenntnisschriften und die Ordnungen unserer Kirche setzen eine Kirche voraus, die wirklich Kirche Jesu Christi ist und sein will. Da unsere Kirche nicht mehr Kirche ist, können diese Ordnungen in ihr nicht mehr angewandt werden. Vielmehr müssen wir die Kirche als heidnisches Gebiet betrachten, in dem wir missionarisch wirken.

Ich brachte den vorsichtigen Einwand, daß das Ordinationsgelübde, auf das ich als Pfarrer der württembergischen Kir-

che doch verpflichtet sei, etwas ganz anderes sage. Dem entgegnete er: Sie sind in ihrem Gewissen ja „salviert“ (= gerettet; diesen Ausdruck hat er wörtlich verwendet, denn den kannte ich vorher nicht), wenn Sie die kirchlichen Ordnungen und das Ordinationsgelübde nicht einhalten, denn die Kirchenleitung will ja gar nicht, daß Sie das tun. Darauf konnte ich ihm nur antworten: „Lieber Herr ..., auf dieser Grundlage bin ich nicht Pfarrer dieser Kirche geworden und wäre dazu auch nie bereit gewesen.“ Dabei dürfte seine Meinung nahezu repräsentativ sein für den Pietismus und die Evangelikalen innerhalb der Landeskirchen. Sie haben sich damit abgefunden, daß unsere Kirchen nicht mehr Kirche sind. Sie haben sogar den Anspruch an unsere Kirchen aufzugeben, Kirche zu sein.

Bibeltreues Selbstverständnis und volkskirchliche Zwänge

Liebe Geschwister, wir müssen dabei bedenken: das waren keine Außenseiter der pietistisch-evangelikalen Szene. Keine armen, schwach begabten Gestalten, die sich in ihrer Not nicht mehr anders zu helfen wußten als mit derart verqueren Gedanken. Das waren zwei der allerhöchsten Repräsentanten der Bibeltreuen in Württemberg. Ich kann dabei gut mitfühlen. Denn als landeskirchlicher Pfarrer habe ich in einer ganz ähnlichen Gedankenfalle gesteckt. Wir - ich schließe mich in diesen Prozeß bewußt mit ein - sind ja Pfarrer in dieser Kirche geworden mit dem Selbstverständnis „bibeltreu“ zu sein. Faule Kompromisse wollten wir nicht machen. Keiner! Jetzt kommt aber der kirchliche Alltag mit seiner ganz anderen Wirklichkeit. Lehnen Sie einmal eine Taufe, ein Konfirmationsbegehren oder eine kirch-

liche Trauung aus noch so guten biblischen Gründen und in völliger Übereinstimmung mit den kirchlichen Ordnungen ab. Dann ist was los! Dann kommt die volkskirchliche Seele zum Kochen. Das heißt: im Normalfall ist das unmöglich, wenn Sie Ihre Amtszeit nicht von vorneweg auf wenige Monate begrenzen wollen. Ich habe es selbst nur in den extremsten Fällen praktiziert, aber schon das war in dieser sogenannten Kirche zuviel. Das heißt: ein landeskirchlicher Pfarrer ist am laufenden Band zur Vornahme von Amtshandlungen genötigt, die er biblisch nicht verantworten kann. Aber wir sind doch bibeltreu! Faule Kompromisse oder gar unbiblisches gemeindeleitendes Handeln sind von unserem Selbstverständnis und Anspruch an uns selbst von vornherein ausgeschlossen. Als - natürlich in aller Regel unbewußter - Ausweg bleibt nur, für das offensichtlich unbiblische Handeln doch noch eine biblisch und geistlich klingende Begründung zu finden. Wer in der Kirche bleiben und dabei sein bibeltreues Selbstverständnis nicht preisgeben will, muß in seinen Gedanken die Quadratur des Kreises schaffen. Wenn wir das einmal begriffen haben, verwundern die obigen Aussagen nicht mehr gar so sehr.

Missionarischer Pragmatismus

Eines dieser biblisch-geistlichen Hauptargumente heißt: missionarische Möglichkeit. Das heißt, wir handeln in der Kirche mehr oder weniger bewußt und fortlaufend gegen Gottes Wort, weil wir hier so großartige missionarische Möglichkeiten haben. Der Zweck heiligt die Mittel. Doch wer für den pragmatischen Erfolg die biblischen Grundlagen vernachlässigt, der versenkt langfristig das Schiff, auf dem er steht, und in das hinein er Gemeinde Jesu sammeln will.

Wir wollen immer wieder bedenken: Was heißt das für Theorie und Praxis unserer Gemeindeglieder? Kirche als heidnisches Missionsgebiet? Wohin sammeln wir dann die Menschen, die wir missionarisch erreichen? Wir ziehen sie aus dem Haifischbecken mit dem Etikett „Welt“ und werfen sie in das nächste Haifischbecken mit dem Etikett „Kirche“? Ist das die missionarische Arbeit, zu der uns Christus berufen hat? Ist das zu brutal gesagt? Denken Sie bitte darüber einmal intensiv nach. Und wie prägen wir damit unsere Gemeindeglieder - auch die Kerngemeinde?

Was mir neben der Reaktion erwähnter Brüder besonders schmerzlich war, war das Unverständnis einiger Mitarbeiter aus unserer Gemeinde. Sie verstanden unsere Entscheidung nicht. Ihr Argument hieß: Natürlich ist uns klar, daß dieser Mann in einer bibeltreuen Freikirche nie in die Gemeindeleitung kommen dürfte. Aber in der Volkskirche muß das doch möglich sein. Ich schlug innerlich die Hände über dem Kopf zusammen. Aber beim weiteren Nachdenken wurde mir deutlich: Daran bin auch ich selber schuld. Als bibeltreue Pfarrer verkündigen wir biblisch. Am Sonntag im Gottesdienst, am Montag im Hauskreis und

am Donnerstag im Bibelabend erzählen wir unseren Mitarbeitern, daß die Bibel verbindliche Richtschnur für unser Leben im Glauben, in der Familie und im beruflichen Alltag ist. Und wir führen ihnen Tag für Tag und Woche für Woche vor Augen, daß wir uns im gemeindeführenden Alltag nach allem möglichen richten, nur nicht nach dem Wort Gottes. Und zur Erklärung sagen wir: Das sind eben die volkskirchlichen Umstände.

Zerstören wir da nicht selbst aktiv die geistlichen Maßstäbe? Erzeugen wir nicht letztlich geistliche Schizophrenie? Ich will diesen Teil nicht abschließen ohne eigenes Verschulden zu bekennen. In manchen Reaktionen war ich unangemessen in der Form, haben die Liebe und die Demut gefehlt. Daß ich es den Brüdern damit nicht leichter gemacht habe, auch öffentlich an meine Seite zu treten, ist mir bewußt.

Im Dauerstreit mit der Kirchenleitung konnten wir zu keinem Zeitpunkt unsere Berufung sehen. Da ein biblisch orientierter Dienst in der Landeskirche nicht mehr möglich war, würde Gott anderswo eine Aufgabe für uns haben. □

EINE BEKENNENDE GEMEINDE GRÜNDE (II)

Bernhard Kaiser

In meinem ersten Aufsatz (s. Bekennen der Kirche 6, S. 13-19) habe ich über die zivilrechtliche Seite einer Gemeinde-

gründung gesprochen. Hier möchte ich die Seite des geistlichen Rechts behandeln, also die Frage nach einer an der

Bibel orientierten Gemeinde- oder Kirchenordnung stellen. Da die Kirche in der Gemeinde lebt, spreche ich von einer Gemeindeordnung (= GO). Ich gehe bei meinen Ausführungen davon aus, daß gemäß der heiligen Schrift ein Gremium von Ältesten (Presbytern) die Gemeinde leiten und daß ein Pastor Glied dieses Leitungsgremiums ist. Ich gehe nicht davon aus, daß ein überregionaler Bischof oder ein „leitendes geistliches Amt“ landeskirchlicher Art über der lokalen Gemeinde steht und über sie verfügt. Daß Älteste einer Gemeinde sich im Rahmen einer Synode mit Ältesten anderer Gemeinden treffen und die sie gemeinsam betreffenden Angelegenheiten regeln, sei hier erwähnt; es ist nicht Gegenstand einer GO, aber die GO muß dafür Freiräume offenhalten.

1. Erweckungschristentum und Kirchenrecht

In dem aus der Erweckungsbewegung des 19. Jahrhunderts kommenden Neupietismus und besonders in der Gemeinschaftswelt ist kaum bekannt, daß eine an der Bibel orientierte GO, also ein geistliches Recht, für die Gemeinde vonnöten ist. Kirchenrecht hielt man sowieso für eine Sache der Amtskirchen. So mancher hat gedacht, die Paragraphen seien ohnehin nur für Streitfälle von Bedeutung, und solche mochten in den gottlosen Amtskirchen häufiger vorkommen als in der frommen Gemeinschaft. In der Gemeinschaft schien sich eine GO zu erübrigen, weil man ja eine Vereinsatzung hatte und sich im übrigen als Verein von Brüdern und Schwestern verstand, in dem die Brüderlichkeit an die Stelle des Rechts trat - im positiven wie im negativen Sinn: Tatsächlich hat ein brüderlicher Umgang manches Vertrauen geschaffen, so daß man auf rechtli-

che Regelungen verzichten konnte. Aber ebenso führte der Mangel an rechtlichen Regelungen zur Bildung von Machtpositionen einschließlich deren Mißbrauch, zu Kungelei, Mauschelei und unerquicklichen und die Gemeinde oft spaltenden Streitigkeiten. Wenn die Bibel Anweisungen gibt, wie es in der Gemeinde zu gehen soll, dann sind diese ebenso verbindlich wie die Inhalte, die in ihr gelehrt und verkündigt werden sollen. Die örtliche Gemeinde oder auch ein Gemeindeverband tun gut daran, diese Anweisungen zu beherzigen und sie in ihre GO zu übernehmen.

2. Ist eine Gemeindeordnung überhaupt nötig?

Bibeltreue Menschen mögen nun argumentieren: Wenn die Bibel Anweisungen gibt, wie es in der Gemeinde zuzugehen habe, dann brauche man keine zusätzlichen Gemeindeordnungen. Die Bibel genüge doch - *sola scriptura!* Doch diese Meinung übersieht, daß die Bibel keine Gemeindeordnung *ist*. Ebensowenig wie uns die Bibel die biblische Lehre als einen in sich geschlossenen dogmatischen Text liefert, bietet sie uns auch nicht eine in einzelnen Paragraphen kodifizierte GO. Gott hat im Alten wie im Neuen Testament zu unterschiedlichen Zeiten und in unterschiedlichen Situationen offenbart, was sein Wille ist. Die biblischen Daten, die für eine GO von Bedeutung sind, finden sich vornehmlich in den neutestamentlichen Briefen, die anhand von konkreten Gemeindsituationen generell verbindliche Anweisungen erteilen. Doch die Bibel läßt auch manche Fragen unbeantwortet, die dann von der örtlichen Gemeinde oder einer Synode beantwortet werden müssen. Sie sagt zum Beispiel nicht, wie die Ältesten einer Gemeinde zu ihrem Amt kommen

sollen: Treten sie einfach auf mit dem Anspruch „Ich bin Gemeindeältester“? Werden sie von der Gemeinde gewählt, oder von den Ältesten anderer Gemeinden, einem Pfarrer oder gar einem Bischof dazu berufen? Läßt man die Frage offen, wie eine Gemeinde zu ihren Leitern kommt, wird es schnell ein Kompetenzgerangel geben, das erfahrungsgemäß zu Streit und Spaltungen führt. Von daher ist es geboten, im Einklang mit den biblischen Aussagen eine GO zusammenzustellen, die solche Dinge regelt. So werden die biblischen Prinzipien auf das Miteinander in der Gemeinde angewendet.

3. Die Aufgabe einer Gemeindeordnung

Eine Gemeinde ist von Gott gewirkt. Sie ist christliche Gemeinde, weil sie an Christus glaubt und Vergebung der Sünden hat. In ihr werden Gaben betätigt, die vom Heiligen Geist kommen. Sie wird von Christus regiert. Doch alle diese Gegenstände haben eine sichtbare, weltliche Gestalt. Der Heilige Geist wirkt den Glauben durch das gepredigte Wort und der Glaube wird von leibhaftigen Menschen betätigt. Die Vergebung der Sünden ist nicht nur eine Sache zwischen Gott und dem Christen, sondern sie geschieht, indem die Kirche Gottes Wort verkündigt. Wer dem Wort glaubt, gehört zur Kirche, zum sichtbaren Leib Christi. Die Dienste in der Gemeinde geschehen im konkreten menschlichen Miteinander und der Dienst der Leitung liegt in den Händen wirklicher Menschen.

Da die Gemeinde in der weltlichen Dimension steht, hat sie die Frage zu beantworten, welche Gestalt die geistliche Seite ihrer Existenz findet: Wer auf wel-

che Weise Mitglied der Gemeinde wird, welche Rechte und Pflichten die Mitglieder haben, wer in ihr predigen und Leitungsverantwortung wahrnehmen kann, wie man diese Männer findet, welche Formen des gemeinsamen Dienstes vorgesehen sind und wie der gemeinsame Glaube bekannt wird. Zur weltlichen Seite der Gemeinde gehört leider auch die Tatsache, daß Gemeindeglieder sündigen. Also muß sie sagen, wie sie damit umgeht. Eine schriftgemäße GO einzufordern ist also weder Gesetzesfanatismus noch Regelungswut. Es ist auch nicht Ausdruck der Herrschaft von Menschen über Menschen. Eine schriftgemäße GO ist wie ein Gefäß, das einen wertvollen Inhalt sowohl von außen schützt als auch vor dem Zerfließen bewahrt. Sie schützt von außen: Sie gebietet, keine Lehren oder Praktiken in die Gemeinde hineinzutragen, die ihr wesensfremd sind, und sie hält Menschen oder Institutionen davon ab, ungerufen in die Gemeinde hineinzuwirken. Sie schützt den Inhalt vor dem Zerfließen, indem sie das Miteinander der Christen in biblische Bahnen lenkt und zeigt, welche Formen der gelebte Glaube in der Gemeinschaft der Christen findet. Eine gute GO ist ein wesentliches Instrument für die rechtliche Selbständigkeit einer Gemeinde.

4. Was eine Gemeindeordnung nicht kann

Leider ist es so, daß in zahlreichen Kirchen die GO durchaus stimmt, daß sie schriftgemäße Vorgaben für das Gemeindeleben macht, aber daß sie nicht mit einem Leben im Glauben gefüllt wird. Hier zeigt sich, daß eine GO den geistlichen Charakter der Gemeinde nicht *sichern* kann. Eine GO ist kein In-

strument, um das Geistliche zu *managen*. Hier liegt ihre Grenze. Sie ist ja ihrem Wesen nach eine Verhaltensvorschrift. Sie begründet und nährt keinen Glauben. Sie beschreibt nur, welche Gestalt der Glaube im Miteinander der Gemeinde findet. Sie ist nicht Evangelium, sondern steht im Dienst des Evangeliums. Nehmen wir an, alle Mitglieder einer Gemeinde würden die GO auf Punkt und Komma genau halten und mit den Bekenntnissen, die die GO vorsieht, dogmatisch korrekt ihren Glauben bekennen. Die Gemeinde wäre ein Vorbild für Rechtgläubigkeit und innere Ordnung. Aber wenn der Glaube tot ist, kann ihn die GO nicht aufwecken. Den Glauben schafft Gott selbst durch sein Wort. Hier zeigt sich, daß auch eine noch so schriftgemäße GO keine Garantie bietet für den Fortbestand des Glaubens und einer Gemeinde. Oder anderes ausgedrückt: Gott ist auch gegenüber einer Gemeinde oder einer Gemeindeleitung, die sich auf eine GO berufen, frei, den Glauben zu geben oder auch nicht. Das gilt vor allem für die zweite und dritte Generation einer Gemeinde. Es mag sein, daß Christen, die im lebendigen Glauben stehen, heute eine Bekennende Gemeinde gründen und sich dabei eine GO geben. Diese erweist sich als ein hervorragendes Instrument, um den Glauben gemeinsam zu leben. Doch wie in allen Kirchen und Freikirchen droht in der nächsten Generation die Gefahr des Traditionschristentums, des Festhaltens an überkommenen Formen, möglicherweise sogar die der Paragraphenreiterei - nur ohne den lebendigen Glauben.

In den sog. Landeskirchen sind die überkommenen Kirchenordnungen längst durch eine schriftwidrige Verkündigung und Praxis ausgehöhlt. Die

Kirchenordnungen existieren zwar und gelten formal-rechtlich, etwa, wenn es um die Frage geht, wie eine Wahl durchzuführen ist, aber was die Inhalte, die Bindung an Schrift und Bekenntnis angeht, tragen sie das Gemeindeleben nur noch in Teilen oder überhaupt nicht mehr. Hier besteht nicht die Gefahr der Paragraphenreiterei, sondern der Paragraphenvergessenheit. Man hält sich nicht mehr an die Schrift und die Bekenntnisse, die die Schrift bezeugen, oder setzt sich bewußt über sie hinweg.

Wir sehen, daß selbst bei der besten GO immer noch die Frage bleibt, wie sie gehandhabt wird, wie, mit welcher Einstellung und mit welchen Haupt- und Nebenabsichten das in ihr kodifizierte Recht praktiziert wird. Eine gute Gemeindeleitung wird deshalb dafür sorgen, daß die Gemeindeglieder nicht bloß formal der GO entsprechen, sondern wirklich dem Evangelium glauben und im Glauben leben. Das aber kann nur dadurch geschehen, daß in der Gemeinde schriftgemäß gepredigt wird. Die Quelle, aus der die Gemeinde trinkt, muß rein erhalten werden. Nur so wird auch des Gemeindeleben in rechter Weise gedeihen. Weil aber diese Quelle keine abstrakte Größe ist, sondern weil es sich um Menschen handelt, die anderen predigen, darum wird eine Gemeindeleitung darauf achten müssen, nur solche Menschen auf die Kanzel zu lassen, die Gottes Wort wirklich rein verkündigen können. Indem sie solches tut, handhabt sie die GO recht. Doch auch das Gemeindeleben soll im Glauben geschehen. Darum wird die Gemeindeleitung dafür Sorge tragen, daß das Gefäß der GO mit rechtem Glauben und einem Gemeindeleben, das dem Glauben gemäß ist, gefüllt wird. Diese Sorge wird sie auch der

nächsten Generation einschärfen und Gott bitten, daß er die Gemeinde und ihre Hirten bei seinem Wort erhalte.

5. Was eine Gemeindeordnung regeln sollte

5.1. Die Mitgliedschaft

Kommt ein Mensch zum Glauben, dann ist er eigentlich ein natürliches Glied der Gemeinde, durch die er zum Glauben gekommen ist. So sollte es wohl sein, wenn er am selben Ort wie die Gemeinde wohnt. Ich gehe hier von dieser Vorgabe aus, wohl wissend, daß es in der Praxis häufig anders ist. Wie ein Mensch zum Glauben kommt, ist an sich unsichtbar. Es ist das Wirken des Heiligen Geistes, durch das er in seinem Herzen das gepredigte Wort verstehen und glauben kann. Doch sein Glaube wird nicht verborgen bleiben. Er wird ihn bekennen und damit seine Zugehörigkeit zur Gemeinde erkennen und vor anderen aufweisen. Dieser Vorgang bedarf der Formgebung durch die GO. Die GO regelt, wie ein Mensch formal Mitglied der örtlichen Gemeinde wird. Sie muß sagen, vor wem und in welcher Form der Betreffende seinen Glauben bekennen und seine Mitgliedschaft in der Gemeinde beantragen soll. Sinnvollerweise sind dies die Ältesten der Gemeinde, denn sie müssen beurteilen, ob der Betreffende im Glauben steht und die Voraussetzung zur Mitgliedschaft erfüllt. Das ist das Minimum an Regelung. Die GO kann darüber hinaus vorschreiben, daß der Betreffende seinen Glauben auch vor der Gemeinde bekennt oder daß der Gemeinde Gelegenheit gegeben wird, sich zu dem Mitgliedschaftsantrag zu äußern. Sie kann vorsehen, ob der Antrag schriftlich oder mündlich zu stellen ist und ob der Betreffende seinen Glauben auch schrift-

lich bekennen kann - etwa in dem er seine schriftliche Zustimmung zu dem in der Gemeinde geltenden Bekenntnis erklärt. Zu solchen Regelungen besteht zwar die Freiheit, aber die Bibel schreibt sie nicht vor.

5.2. Der Gottesdienst

Ein Wesenselement der christlichen Kirche ist die gottesdienstliche Versammlung, in der Gott angebetet und sein Wort verkündigt wird. Am Gottesdienst teilzunehmen ist das natürliche Recht eines jeden Christen. Es ist nicht eine bloße Pflicht, die er formal erfüllen müßte. Die GO aber wird sagen, was geschieht, wenn ein Gemeindeglied von seinem Recht keinen Gebrauch macht und dem Gottesdienst zum wiederholten Mal und ohne erkennbaren Grund fernbleibt. Es liegt auf der Hand, daß hier die nötige Balance zwischen Freiheit und Regelung gefunden werden muß, denn im letzten Grunde geht es nicht um ein äußeres Tun, sondern um den Glauben, der aus dem Wort lebt, aber in der Gefahr steht, es gering zu achten.

5.3. Die Sakramente

Ein weiteres Kennzeichen der Gliedschaft in der Kirche ist der Empfang von Taufe und Abendmahl, also die Teilnahme an den Sakramenten. Die GO muß die Verwaltung derselben und die Teilnahme an diesen regeln. Sie muß sagen, wer das Recht hat zu taufen und das Abendmahl zu reichen - es ist dies zweifellos die Aufgabe der Ältesten. Die GO muß ferner klären, wer am Abendmahl teilnehmen kann und wer nicht. Logischerweise steht das Abendmahl nur Gemeindegliedern offen. Doch die aktuelle Situation der Bekennenden Gemeinden wird es möglicherweise gebieten, auch für Glieder anderer Gemein-

den, die sich als Christen vorstellen, offen zu sein. Auch dies sollte geregelt werden und dabei im Auge behalten werden, daß der Tisch des Herrn vor Mißbrauch geschützt wird, sprich: daß Menschen, die in offener Sünde leben oder offen im Unglauben stehen, nicht am Abendmahl teilnehmen. Die GO darf aber andererseits das Abendmahl nicht zur Veranstaltung eines elitären geistlichen Zirkels verkommen lassen, sondern sie muß es offen lassen für jeden Sünder, der nach Vergebung im Blut Christi verlangt.

Auch der Empfang der Taufe wird entsprechend zu regeln sein. Unter welchen Voraussetzungen Erwachsene oder Kinder getauft werden können, muß in der GO gesagt werden, um dem Mißbrauch vorzubeugen. Gleiches gilt für alle anderen Amtshandlungen.

5.4. Das Leitungsamt

Die Bibel gebraucht die Begriffe Hirte (Pastor), Bischof (Aufseher), Lehrer und Ältester praktisch synonym. Mit diesen Begriffen werden die verschiedenen Aspekte des Leitungsamtes in der Gemeinde bezeichnet. Ich fasse demzufolge unter dem Begriff „Leitungsamt“ auch das öffentliche Predigtamt. Es ist nach der Schrift eine Hauptaufgabe der Ältesten, öffentlich zu predigen und zu lehren, also sowohl in der Öffentlichkeit der Gemeinde, der Gemeindeversammlung, als auch namens der Gemeinde in der weltlichen Öffentlichkeit Gottes Wort zu verkündigen. Die Bibel gibt in 1Tim 3,1-7, Tit 1,5-9 und 1Petr 5,1-3 Kriterien an, die einen Menschen für das Leitungsamt qualifizieren. Bedenkt man die hohe Verantwortung, die Älteste haben, dann können diese Kriterien nicht ernst genug genommen werden. Sie beziehen sich neben den bekannten ethischen und

lehrmäßigen Anforderungen auch auf „menschliche“ Eigenschaften, wie Takt, Diskretion, Verantwortungsbewußtsein, Mäßigkeit und guten Leumund, auf Eigenschaften, die das Vertrauen, das man in einen Menschen setzt, rechtfertigen. An allen diesen Kriterien wird erkennbar, wem Gott die Gabe gegeben hat, Pastor oder Ältester zu sein. Eine GO wird darauf bezug nehmen. Sie wird ferner vorsehen, daß und wie die Amtsträger von der Gemeinde berufen und in ihr Amt eingeführt werden. Sie wird die Kompetenzen der Ältesten nennen, so daß jeder in der Gemeinde weiß, was sie im Rahmen ihres Amtes tun sollen und was nicht. Schließlich wird sie auch sagen, wie und aus welchen Gründen Älteste aus Ihrem Amt entfernt werden können.

5.5. Die Zucht

Eine christliche Gemeinde ist nicht der Himmel auf Erden. Sowohl ihre Glieder als auch ihre Leiter sind fehlbare und sündige Menschen. Es darf daher nicht wundern, daß mitten in der Gemeinde Sünde zu finden ist. Das lesen wir bereits von der Urgemeinde in der Apostelgeschichte, das zeigen die Gemeinden, die die Apostel auf ihren Missionsreisen gegründet haben und das beweist die Kirchengeschichte bis auf den heutigen Tag. Darum ist es, wie in jedem Staatswesen und in jeder Vereinigung notwendig, Regelungen zu finden, die dann Anwendung finden, wenn jemand in Sünde fällt: Regelungen für die Gemeindezucht. Nun möchte man argumentieren, es seien doch alle Sünder und jeder sündige täglich. Das ist leider wahr, aber die alltäglichen Sünden sind noch kein Grund für ein Gemeindezuchtverfahren. Ein solcher liegt dann vor, wenn jemand durch sein Verhalten der Gemeinde ein Ärger-

nis bereitet. Wenn z.B. jemand dauerhaft dem Gottesdienst fernbleibt, dem Alkohol verfällt, ein ehebrecherisches Verhältnis eingeht, dem Geiz, dem Glücksspiel oder der Streitsucht frönt, der Marienanbetung verfällt oder ähnliche Dinge tut, dann wird die Gemeinde mit Dingen in Verbindung gebracht, die nicht zu ihr gehören. Es wird erkennbar, daß ein Mensch nicht mehr unter der Zucht des Heiligen Geistes steht, sondern in die Sünde einwilligt. Indem er in die Sünde einwilligt, wird deutlich, daß er nicht mehr in Christus allein leben will, sondern Christus mit Sünde oder Abgötterei verbindet. Dann sollte nach Matth 18,15-20 vorgegangen werden. Beharrt der Betreffende auf seinem Irrweg, dann muß er, so schmerzlich dies im Einzelfall sein mag, aus der Gemeinde ausgeschlossen werden. Das kann nicht heißen, ihn auf dem Scheiterhaufen zu verbrennen, aber es muß festgestellt werden, daß er an Christus kein Anteil mehr hat und keinen Platz am Tisch des Herrn.

Wenn allerdings ein Mensch bei einer Gelegenheit schwach wird und sich zum Beispiel betrinkt, der Versuchung zu einem Seitensprung nicht widersteht oder etwa vor einer Marienstatue anbetet, aber dann wieder umkehrt und Gott seine Sünde bekennt, besteht kein Anlaß, in Sachen Gemeindezucht aktiv zu werden. Sollte aber seine Sünde anderen Gemeindegliedern bekannt geworden sein oder Ärgernis erregt haben, so ist es notwendig, daß er seinen Fehltritt vor einem Ältesten bekennt und dieser als Zeuge seiner Umkehr im Ältestenkreis seine Zulassung zum Abendmahl bestätigt. Alle diese Vorgänge muß die GO regeln, soweit es notwendig ist. Gleiches gilt auch für ein Lehrzuchtverfahren, das im gegebenen Fall bei Pastoren und Ältesten Anwendung findet.

6. Das Maß der Gemeindeordnung

Gerade weil das freie Handeln Gottes und der Glaube nicht in Paragraphen eingefangen werden können, sollte man eine GO verfassen nach dem Grundsatz: So viel wie nötig, so wenig wie möglich. Man bedenke, daß das Leben einer Gemeinde „aus Glauben“ (Röm 1,17) ist. Es ist nicht von der Absicht getragen, irgendwelche Sollordnungen zu erfüllen. Das wäre nichts anderes als Gesetzlichkeit. Es ist aber getragen von der Erkenntnis Christi und der Liebe zu Gott und zum Nächsten. Und doch hat das Gemeindeleben eine Form, die dem Wort und dem Willen Gottes gemäß sein muß. Die GO wird dieser Spannung Rechnung tragen und so viel wie nötig an Formen vorschreiben und gegebenenfalls bestimmte Formen ausschließen, aber sie wird zugleich Freiheit lassen für *unterschiedliche* Formen. Wie im weltlichen Recht besteht die Gefahr der Überregulierung, die zur Gängelei führt, und die der Unterregulierung, die zum Chaos führt. An der rechten Stelle zu regulieren und an der rechten Stelle Freiheit zu lassen ist das Kennzeichen einer guten GO. Darüber hinaus muß die GO die Freiheit widerspiegeln, die der Christ unter dem Evangelium hat. Ich halte es deshalb für verfehlt, über den Gottesdienst hinaus die Teilnahme an weiteren Gemeindeveranstaltungen verpflichtend zu machen. Es ist wenig sinnvoll, die konkreten und variablen Formen der Gemeinschaft festzulegen und sie im Namen des geistlichen Rechts einzufordern.

Warnen möchte ich auch vor der Versuchung, die neutestamentlichen Paränesen (Ermahnungen, bestimmte Dinge zu tun oder zu lassen) in die Gemeindeordnung aufzunehmen. Damit würde das, was das Neue Testament als Frucht des Glaubens

darstellt, zum Gesetz verkehrt, das unbedingt eingehalten werden müßte und bei jeglicher Zuwiderhandlung Sanktionen forderte. Ebenso warnen möchte ich, menschlich-psychologische Elemente wie Liebe, Ernst, Eifer, Einsatz und Hingabe per GO zu fordern. Eine solche GO würde zwar hohe Ansprüche formulieren, aber von keiner Gemeinde und wohl kaum einem Ältesten eingehalten werden können. Eine GO muß aber wie eine Vereinssatzung eingehalten werden. Sie ist für alle verbindlich, und die Liebe, die die Gemeindeglieder einander entgegenbringen, findet zunächst darin ihren Ausdruck, daß die festgelegte Ordnung eingehalten wird. Das aber heißt auch: Diese muß so beschaffen sein, daß sie eingehalten werden *kann*. Es muß auch möglich sein, daß die Ältesten ihre Einhaltung überwachen und durchsetzen können. Damit meine ich, daß die Pflichten der Gemeindeglieder und der Ältesten realistisch gesehen werden müssen. Wer zuviel fordert, gängelt und erschöpft die Gemeindeglieder und frustet die Ältesten, weil sie den Überwachungsaufwand nicht leisten können und lau-

fend mit Übertretungen der GO zu schaffen haben. Wenn diese dann Abstriche machen und Ausnahmeregelungen treffen, nehmen sie ihre GO nicht mehr ernst und die Willkür reißt ein.

7. Weltliches und geistliches Recht

Es dürfte deutlich geworden sein, daß eine Vereinssatzung schwerlich alle diese Details regeln kann. Das weltliche Recht - in unserem Falle das Vereinsrecht - deckt eine ganze Reihe von Sachverhalten und Verhaltensweisen, die für die Kirche verbindlich sind, nicht ab. Es ist eben in seinem Wesen demokratisch: alle Gewalt geht vom Volke aus. Das geistliche Recht ist presbyterial: die Ältesten haben die Leitungsbefugnis. Es sieht vor, daß nur Männer mit dem Leitungsamt beauftragt werden können. Es hat die Aufgabe, geistliche, von Gott gewirkte und vor Gott gültige Sachverhalte zu regeln. Trotzdem verkündet es keine unerreichbaren Ideale, sondern zeigt, welche Gestalt die Kirche, der Glaube und die im Glauben gegebene Gliedschaft der christlichen Kirche finden. □

ZEITSPIEGEL

EVANGELISATION

„Missionarische Inkompetenz“ ist vorprogrammiert

„Das Evangelium unter die Leute bringen“ ist der Titel eines Papiers, das von der Ad-hoc-Kommission für Evangelisation erarbeitet und vom Rat der EKD einhellig gebilligt wurde. Es regt u.a. an, in

der Theologenausbildung 'missionarische Kompetenz auf professionellem Niveau' zu vermitteln. Außerdem sollen Evangelisation und Gemeindeaufbau bei Visitationen zur Sprache kommen.

Diesem Papier wird in der Ev. Kirchenzeitung für Hessen und Nassau „schlußrige Theologie“ vorgeworfen. Laut Redakteur Achim Müller ist die evangeli-

sche Kirche schlecht beraten, den Rezepten der Evangelikalen zu folgen, wenn es um die Zukunft der Kirche geht. Die Verfasser des EKD-Papiers nähmen zu wenig ernst, daß das Christentum von Anfang an eine Religion mit vielen Gesichtern (d.h. „pluralistisch“ - Red.) gewesen sei. Müller moniert, daß Menschen, die nur bei Wendepunkten des Lebens von kirchlichen Angeboten Gebrauch machten, nicht als „richtige Christen“ betrachtet würden. „Seelsorgerlich unverantwortlich und theologisch unbeholfen bis falsch“ sei, wie die Situation des säkularisierten Menschen analysiert werde. Die Perspektivlosigkeit vieler Zeitgenossen werde lediglich als „Lebensgefühl“ dargestellt, das mit einer „schuldhaften Vergangenheit“ zu erklären sei. Den Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit und sozialer Chancenlosigkeit sähen die Verfasser nicht - „ein Schlag ins Gesicht von Millionen Menschen in Deutschland.“ -

Der von OKR Kl. Baschang geleiteten Kommission gehörten u.a. U. Parzany (CVJM), Th. Schneider (Gnadau) und H. Barend (AMD) an. n. IDEA 65'01/5f. (Sp. 24'01/6)

Die Absichtserklärungen der EKD für „missionarische Kompetenz“ kehren in Abständen wieder. Solange jedoch das Haupt-Hindernis unangetastet bleibt - das Monopol der bibelkritischen Theologenausbildung - wird die Verwahrlosung der Landeskirchen ungebremst weitergehen. Alle bibelkritischen Theologien zerstören den Glauben derer, die dazu berufen wären, Glauben zu wecken. Wie aufrichtig der Wunsch nach „missionarischer Kompe-

tenz“ wirklich ist, muß nach wie vor daran gemessen werden, ob die bibelkritischen Theologien tatsächlich abgeschafft und bibeltreue Akademien anerkannt werden..
gku

Warnung vor Zusammenarbeit

Seit dem Kirchentag in Leipzig (1999) versuchen die Landeskirchen den Anschein zu erwecken, Mission und Evangelisation zu unterstützen. Etliche Evangelikale, deren Hauptanliegen Mission und Evangelisation sind, nehmen diese Parolen für bare Münze. Pfr. Chr. Morgner, der Präses des Gnadauer Gemeinschaftsverbandes, hat auf dem Frankfurter Kirchentag (2001) befürwortet, bei einer kirchlichen Offensive für Mission mitzumachen. P. Strauch, der Vorsitzende der Dt. Ev. Allianz, fordert gar eine gemeinsame Missionsstrategie von Landes- und Freikirchen sowie christlichen Werken.

Laut Pfr. K.-J. Diehl, Dortmund, hat jedoch der jüngste Kirchentag gezeigt, daß man eine Evangelisationspraxis ablehne, die von der Verlorenheit des Menschen und der Einzigartigkeit Jesu Christi ausgehe. Evangelisten, die hier Klartext reden, würden als „Fundamentalisten“ ausgegrenzt. Gerade der letzte Kirchentag belege, daß die Landeskirchen als Partner in der Mission nach biblischen Maßstäben nicht nur ungeeignet sind, sondern daß vor ihnen gewarnt werden muß. Diehl leitet das Volksmissionarische Amt der Ev. Kirche von Westfalen. (u.a. TOPIC VIII'01/1).

Mit der vorherrschenden bibelkritischen Theologie kann es keine Mission im Sinne von Jesu Missionsbefehl geben. - gku

GEMEINSCHAFTEN

Württemberg: GG sind ein Problem

Gemeinschaftsgemeinden (GG / „Modell 3“) können seit April 2000 von der württembergischen Landeskirche als Ausnahme neben den Ortsgemeinden (Parochien) anerkannt werden, wenn sie „für ihre Frömmigkeitsformen“ weder unausgesprochen noch erklärtermaßen „einen Ausschließlichkeitsanspruch erheben und damit anderen Gemeinden absprechen, auf dem Boden von Schrift und Bekenntnis zu stehen“, wie es in den mit den Gemeinschaftsverbänden vereinbarten „Grundsätzen“ heißt. Diese Bedingung wird wiederholt: GG seien nur dann theologisch verantwortbar, wenn sie „nicht eine Unterscheidung beispielsweise von ‘biblischen’ Gemeinden einerseits und volksgemeinlichen Gemeinden andererseits machen.“ (BAK: ZS 98, S. 3f.)

Klartext: 1. Bisher haben sich Gemeinschaften nicht nur als Pflegestätten besonderer Frömmigkeitsformen verstanden, sondern wollten der bibeltreuen Kerngemeinde eine geistliche Heimat bieten. 2. Bibeltreue Gemeinden können der Mehrheit bibelkritischer Gemeinden nicht bestätigen, daß auch diese „auf dem Boden von Schrift und Bekenntnis“ stehen. 3. GG werden auf einen bibelwidrigen Pluralismus verpflichtet. Der EKD-Ratsvorsitzende Bischof Dietzfelbinger hat schon 1971 nachgewiesen, daß „Pluralismus“ nur ein Tarnwort ist. Da es z.B. keine einzige bibeltreue Synode, keine einzige landeskirchlich anerkannte bibeltreue theologische Fakultät gibt, können sich bibeltreue Gemeinden nur außerhalb der Landeskirchen sammeln - in eigenständigen „Bekennenden Gemeinden“. - gku

Westfalen: Gemeinschaften unter der Kirche

Der Kirchenleitung der Ev. Kirche von Westfalen ist es gelungen, „Verabredungen“ mit dem Westfälischen Gemeinschaftsverband (WGV) zu treffen, die auch seine „Gliederungen“ binden. „Die Predigerinnen und Prediger des WGV mit seinem ihm angeschlossenen Gliederungen gehören der EKvW an. Nach einer Zurüstung voziert (= beauftragt, red.) die Landeskirche diese zum Dienst ...“ und zwar durch den Superintendenten/-tin. Trotzdem müssen für Amtshandlungen Einzelgenehmigungen eingeholt werden. Im Streitfall entscheidet der Superintendent/-tin. „Die Predigerinnen oder Prediger sollen zu den Pfarrkonferenzen und Fortbildungsveranstaltungen ... eingeladen werden.“ Zur Taufe heben die Verabredungen hervor, sie begründe die Mitgliedschaft in der Landeskirche. (n. Gemeinsam unterwegs in Westfalen VI'01)

Eingedenk der bisherigen Parole „nicht unter der Kirche“ bleibt unerfindlich, warum der WGV seine Gemeinschaften in Abhängigkeit von der bibelkritisch dominierten Landeskirche bringt, was seinem missionarischen Auftrag nur schaden kann. - gku

VEREINIGTE STAATEN

Bekennende gegen Kompromisse

Um dem Verlust geistlicher Substanz mit biblischer Lehre zu begegnen, hat sich in den USA die „Alliance of Confessing Evangelicals“ (Vereinigung Bekennender Evangelikaler) gebildet. Ihr gehören so bekannte Theologen wie R. C. Sproul, John MacArthur, John A. Armstrong und Albert Mohler an. Die „Bekennenden

Evangelikalen“ sehen einen entscheidenden Grund für die geistliche Oberflächlichkeit in den theologischen Kompromissen, die von vielen evangelikalen Führern eingegangen worden seien. Den Kurs der Nationalen Vereinigung der Evangelikalen (NAE) beobachten sie mit Sorge. Dessen stärkere Öffnung gegenüber Charismatikern, Liberalen und Katholiken, die u.a. von Billy Graham eingeleitet worden war, habe unter den Evangelikalen zu Verwirrung und dem Verlust biblischer Grundlagen geführt. Es gebe inzwischen einen wachsenden Trend hin zu einem verkürzten und verwässerten Evangelium. Deshalb seien gemeinsame Anstrengungen der bekennenden Christen nötig, um die zentralen biblischen Lehrinhalte wieder bekannt zu machen.

Bereits 1993 hatte der evangelikale Theologe David F. Wells aufgezeigt, daß sich weite Teile des Evangelikalismus kaum noch für theologische Wahrheit und biblische Lehre interessieren und einsetzen würden. In seinem vielbeachteten Buch *Kein Platz für die Wahrheit* setzt er sich mit dem Pragmatismus und der Anpassung der Christen an die säkulare Kultur auseinander. In vielen evangelikalen Vereinigungen würden nicht mehr Theologen und Prediger den Ton angeben, sondern Manager und Medienexperten.

nvg in Infobrf. d. BB 206/30 (VI'01) □

ADRESSEN UND REGELMÄSSIGE VERANSTALTUNGEN DER BEKENNENDEN GEMEINDEN

Aachen: Bekennende Evangelisch-Reformierte Gemeinde Aachen

Gottesdienst: Sonntag: 10:00 Uhr

Versammlungsort: Freunder Landstr. 56, 52078 Aachen-Brand

Bibelstunde: Mittwoch 20:00 Uhr, Kirchefeldstr. 6, 52080 Aachen

Kontaktadressen: Thomas Kuckartz, Tel.: 0241-553605; Ralf Pettke, Tel.: 0241-542405, Fax: 0241-542402 E-Mail: RPettke@t-online.de

Bad Salzuflen: Bekennende evangelische Kirche Bad Salzuflen -Wüsten

Gottesdienst: Sonntag: 10:00 Uhr

Versammlungsort: Salzufler Str. 37 (bei G. Niewald), 32108 Bad Salzuflen

Bibelstunde: Donnerstag: 20:00 Uhr (14-tägig)

Gebetsstunde: Montag: 20:00 Uhr, Torfkuhle 12, 32107 Bad Salzuflen

Kontaktadressen: Paul Rosin, Tel.: 05222-20346; Gerhard Niewald, Tel.: 05222 - 61304

Duisburg: Bekennende Evangelische Gemeinde unter dem Wort Duisburg-Marxloh

Gottesdienst: Sonntag: 10:00 Uhr

Versammlungsort: Johannismarkt 7, 47169 Duisburg-Marxloh

Bibelkreis: jeden 2. und 4. Dienstag im Monat: 15.00 Uhr; jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat: 19:30 Uhr

Kontaktadressen: Pastor Peter Splitt, Tel.: 02831-132650; Fax: 02831-132651; Helmut Böllerschen, Tel.: 02842-41500

Gießen: Bekennende Evangelisch-Reformierte Gemeinde in Gießen

Gottesdienst: Sonntag: 10:00 Uhr

Versammlungsort: Wingert 18, 35396 Gießen-Wieseck

Bibel- u. Gebetsstd.: Freitag: 19:30 Uhr (14-tägig)

Jugendbibelstunde: Freitag: 19:00 Uhr (14-tägig)

Biblischer Unterricht: Mittwoch: 15:00 Uhr

Kontaktadresse: Dr. Jürgen-Burkhard Klautke, Tel.: 06441-962611; Fax: 06441-962609; E-Mail: Klautke@aol.com

Hannover: Bekennende Evangelische Gemeinde Hannover

Gottesdienst: Sonntag: 10,30 Uhr

Versammlungsort: Universität Hannover, Raum 302 (Haupteingang!)

Bibelstunde: Donnerstag: 19:00 Uhr, Freizeitheim Vahrenwald, Raum 15

Kontaktadresse: Ralf Wienekamp, Tel.: 04276-94027; E-Mail: Rwien@Rwien.de

Neuwied: Bekennende Evangelische Gemeinde Neuwied

Gottesdienst: Sonntag: 10:00 Uhr

Versammlungsort: Heimathaus (Schloßstraße), 56564 Neuwied

Jungschar: Montag: 16:00 Uhr, Beringstr. 63

Katech.-unterricht: Donnerstag: 16:00 Uhr, Beringstr. 63

Bibelabend: Donnerstag: 19:30 Uhr, Beringstr. 63

Kontaktadresse: Pfr. Jakob Tscharntke, Tel.: 02631-779294; Fax: 779295; E-Mail: Jakob.Tscharntke@t-online.de

Osnabrück: Bekennende Evangelische Gemeinde Osnabrück

Gottesdienst: Sonntag 10:00 Uhr

Versammlungsort: Kollegienwall 19 (Sprachschule Eilert), 49074 Osnabrück

Bibelkreis: Donnerstag 19:30 Uhr

Kontaktadresse: Prediger Jörg Wehrenberg, Tel: 0541-9587015; E-Mail: Joerg.Wehrenberg@gmx.de

Wuppertal: Bekennende Evangelische Gemeinde Bergisches Land

Gottesdienst: Sonntag (14-tägig) 17:00 Uhr

Versammlungsort: Vogelsangstraße 50 (Altenheim), 43109 Wuppertal

Bibelkreis: Donnerstag (14-tägig) 19.30 Uhr, Bremerstr. 2, 43109 Wuppertal

Kontaktadressen: Hans-Martin Radoch, Tel.: 02336-83257; Lothar Jesinghaus von Jesinghausen, Tel.: 0212-811547



NEUES VON DER ART

Die beiden letzten Wochen des Sommersemesters bildeten vom Programm her den Höhepunkt der Arbeit des ersten Studienjahres: Dr. R. Junker von der Studiengemeinschaft Wort und Wissen e.V. brachte in drei Tagen einen gründlich durchdachten Stoff zu Fragen von Schöpfung und Evolution. Obwohl die Vorlesungen nur für unsere Studenten im Hauptstudium geplant waren, saßen die Studenten im Grundstudium ebenfalls dabei. Die Thematik rechtfertigte das Interesse, das mit fundierten Auskünften belohnt wurde. Aber nicht weniger Höhepunkt waren die Vorlesungen von Prof. Dr. R. Gamble aus Orlando/Florida. In Basel promoviert und daher deutsch sprechend bot er den Stoff der Kirchengeschichte der Neuzeit. Sowohl mit seiner theologischen Position und seiner fachlichen Kenntnis als auch seinem zuvorkommenden Umgang zog er die Sympathien von Studenten und Kollegen an sich. Die Planungen für seine Tätigkeit im Wintersemester - diesmal auch im Fach Neues Testament - stehen. Wir hoffen und beten, daß wir auch die finanziellen Mittel für ihre Verwirklichung finden.

Vor uns steht das Wintersemester. Für den erstmals stattfindenden Griechischunterricht konnten wir Herrn Y. Ozawa gewinnen, der nach einem Ökonomiestudium in Japan in Deutschland Theologie und Althilologie studiert hat. Er wird als Honorarkraft den Kurs, an dem wenigstens fünf Studenten teilnehmen werden, unterrichten. Ansonsten sitzen wir drei „Ständigen“ an der Vorbereitung der neuen Vorlesungen, an literarischen Projekten - oder sind zu Vorträgen und Predigten unterwegs.

Die ART sollte finanziell ganz aus deutschen Quellen gespeist werden. Darum unsere Bitte: Empfehlen Sie die ART in Ihrem Freundeskreis oder Ihrer Gemeinde. Weisen Sie auf die Möglichkeit hin, ihr auch größere Beträge als Stiftungskapital zuzuwenden! Machen Sie junge Menschen auf die Möglichkeit aufmerksam, Theologie mit biblisch-reformatorischer Prägung zu studieren!

Schließlich laden wir Sie ein zur Eröffnung des Wintersemesters: Samstag, den 6. Oktober 2001 von 14:00 bis 17:00 Uhr in der Aula der Martin-Luther-Schule, Savignystr. 2, 35037 Marburg.

Programm:

Samstag, den 6. Oktober

- 14:00 Gottesdienst: Predigt: Dr. J.-B. Klautke
- 14:50 Pause: Begegnungen, Gespräche, Kaffee
- 15:30 Bericht des Rektors
- 16:00 Vortrag von Prof. Dr. J.W. Maris, NL-Apeldoorn

Ab 13:00 h sowie zum Abschluß des Nachmittags stehen Kaffee mit Kuchen und andere Getränke bereit. Seien Sie herzlich willkommen, Freunde der ART kennenzulernen und mit den Dozenten zu sprechen, die Räume der ART anzusehen und sich ein Bild von der Arbeit zu machen. Marburg ist immer eine Reise wert.

Das Buch *Dynamisch evangelisieren* von den Dozenten der ART erscheint in diesen Wochen und kann unter ISBN 3-87857-307-3 im Buchhandel bestellt werden. - bk □

VERANSTALTUNGEN IM BEREICH DER BEKENNENDEN GEMEINDEN

Bibeltage Hannover 15.-16. September; Thema: 1. Timotheusbrief

Paulus hat mit seinem Schüler Timotheus alle für uns gegenwärtigen Gemeinden notwendigen Erfordernisse und Erfahrungen in seinen Briefen behandelt. Diese Thematik wird auf den Bibeltagen Hannover ausführlich behandelt werden. So erhalten Christen überall in Deutschland die Möglichkeit, hilfreiche Unterweisung bei der Gründung neuer Gemeinden zu erhalten.

Programm:

Samstag, 15. September

10:15 1.Tim.1,1-17 (incls. Einleitungsfragen) - Vanheiden

14:30 1.Tim.1,18-2,15 - Nestvogel

18:30 1.Tim.3,1-16 - Kaiser

Sonntag, 16. September

10:00 1.Tim.4,1-16 (Predigt) Nestvogel

Ort: Universität Hannover
Welfenschloss, Hörsaal E 001

Melden Sie Sich bitte rechtzeitig an bei:

Ilsemarie Lorenz, An der Wietze 12, 30657 Hannover; Tel: 0511-650610; Fax: 05211-651020

Internet: www.bibeltage.de (dort auch Anmeldeformular)

Bekennntstag in Neuwied am Sonntag, 4. November 2001

Informationen bei Pfr. Jakob Tschardtke, Neuwied (s.o.).

Senden Sie bitte die *Bekennende Kirche* auch an folgende Adresse(n):

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ/Wohnort _____

ggf.: E-Post-Adresse _____

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ/Wohnort _____

ggf.: E-Post-Adresse _____

Bitte per Fax an 02774- 912223 oder per Post an VRP e.V., Friedrichstr. 7, D-35712 Eschenburg

Deutsche Post AG
Postvertriebsstück
D 51041
Entgelt bezahlt
Bekennende Kirche
VRP e.V.
Narzissenweg 11
35447 Reiskirchen